

Mutter vor Gericht: Tochter absichtlich mit Keimen verletzt!

Eine Mutter steht vor Gericht, da sie ihrer Tochter über Jahre hinweg absichtlich Keime injiziert haben soll, um medizinische Behandlungen zu rechtfertigen.

Heidelberg, Deutschland - Ein erschütternder Fall von Kindesmisshandlung beschäftigt derzeit das Landgericht Heidelberg. Eine 26-jährige Mutter steht unter dem Vorwurf, ihrer damals dreijährigen Tochter über einen Venenzugang mehrfach Keime injiziert zu haben. Ziel dieser abscheulichen Taten war es, den Gesundheitszustand des Kindes zu verschlechtern, um so weitere medizinische Behandlungen in einer Klinik zu rechtfertigen. Der Prozess hat am 22. April 2025 begonnen und das Gericht wird bis Anfang Juni insgesamt sechs Verhandlungstermine anberaumen.

Die Folgen für das Kind waren verheerend: Hohe Fieber, erhebliches Unwohlsein und eine wochenlange Isolation in der Klinik waren die direkten Auswirkungen der tödlichen Handlungen der Mutter. In der Folge mussten zahlreiche medizinische Eingriffe, darunter auch eine Knochenmarkpunktion, durchgeführt werden. Laut einem Gerichtssprecher gibt es derzeit jedoch keine Hinweise auf bleibende Schäden für das Kind.

Psychische Probleme und mögliche Motive

Die Mutter erleidet offenbar unter massiven psychischen Problemen, die durch den Verdacht auf emotionale Instabilität, eine Opioid-Abhängigkeit sowie das Münchhausen-Stellvertreter-

Syndrom bedingt sein könnten. Bei diesem Syndrom ist es typisch, dass Eltern ihre Kinder absichtlich krank machen, um die aufopfernde Rolle eines besorgten Erziehers einzunehmen und dafür Anerkennung zu erhalten. Diese Erkrankung ist von Krankheitsdarstellungen und falschen Symptomen geprägt, wobei häufig Vernachlässigung und Misshandlung auftreten, die für medizinisches Personal oft schwer zu erkennen sind. Der Verdacht ergibt sich häufig erst, wenn bei einem Kind immer wieder verschiedene Symptome oder Verletzungen auftreten, was in diesem Fall auch zutreffend war.

Zusätzlich ist es bemerkenswert, dass die Beziehung zwischen Täterin und Opfer häufig als symbiotisch beschrieben wird; die Täterin lässt das Kind selten allein. Kritische Nachfragen von Medizinern können Warnzeichen aufzeigen, insbesondere wenn die Mutter bei solchen Fragen unsicher reagiert oder abblockt. Das Pflegepersonal kann zur Klärung auch Überwachungskameras einsetzen, sollte das Kindeswohl gefährdet erscheinen, was unter anderem in diesem Fall geschehen könnte.

Umfang der Ermittlungen und mögliche Konsequenzen

In diesem skandalösen Fall werden 19 Zeugen, darunter mehrere Ärzte, sowie zwei Sachverständige, zu erwarten sein. Der Lebensgefährte der Angeklagten hat bereits ausgesagt, dass sie alles für die Kinder getan habe, was in starkem Kontrast zu den schwerwiegenden Vorwürfen steht. Die maximale Strafe für die Anklagepunkte beträgt jeweils bis zu zehn Jahre Haft.

Die Problematik des Münchhausen-Stellvertreter-Syndroms ist erheblich. Studien zeigen, dass die Inzidenz zwischen 0,53% und 2,8% liegt, wobei oft Mütter als die Haupttäterinnen identifiziert werden. In vielen Fällen, wie etwa im Fall von Antonia, einer anderen Betroffenen, wiesen Eltern über einen langen Zeitraum Symptome bei ihren Kindern auf, die schließlich als fingiert herauskamen. Der Fall der 26-jährigen Mutter aus Heidelberg

macht einmal mehr deutlich, wie subtil und gefährlich solche Erkrankungen sein können. Neben dem psychischen Leid der betroffenen Kinder zeigen Statistiken auf, dass es in 6% der Fälle zu tödlichen Folgen kommen kann und 7% der Kinder bleibende körperliche Schäden davontragen müssen.

Der Fall wird weiterhin aufmerksam verfolgt, und Experten warnen, dass solche Praktiken oft übersehen werden, weil sie in einem schleichenden Prozess geschehen. Umso wichtiger ist eine verstärkte Aufklärung über das Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom und das frühzeitige Erkennen potenzieller Warnzeichen in der ärztlichen Praxis.

Für weitere Informationen zu diesen Themen können die Quellen **Vienna.at**, **Onmeda.de** und **Medical-Tribune.de** konsultiert werden.

Details	
Ort	Heidelberg, Deutschland
Quellen	• www.vienna.at • www.onmeda.de • www.medical-tribune.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at